

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5561, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz in Dortmund vorgenommenen Tierversuche mit Chrom- und Cobalt-Verbindungen (auf kanzerogene Wirkung) sofort eingestellt werden. Die Bewertungsstelle für Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen (ZEBET) soll in die Bewertung von Alternativmethoden einbezogen werden.

Bonn, den 30. November 1989

Frau Rust

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Unser Antrag hat über den konkreten Vorgang hinaus grundsätzliche Bedeutung: Es kann und darf nicht hingenommen werden, daß sich eine Einrichtung des Bundes und der Länder, die Tierversuche durchführen bzw. in Auftrag geben will, einfach weigert, eine staatliche Institution (ZEBET) zu konsultieren, die eigens dazu gegründet wurde, Tierexperimente möglichst zu vermeiden und Ersatzmethoden zu fördern.

Dem Projekt liegt eindeutig die für Tiere verhängnisvolle Devise „Erlaubt ist, was dem Menschen angeblich dient“ zugrunde. Diese grundsätzliche Haltung könnte nur dann als „ethisch“ gelten, wenn sich Ethik auf Menschen reduzieren würde, was jedoch nicht (mehr) der Fall ist. Eine Grundeinstellung, die zur Folge hat, daß grundlegende Rechte und Interessen fühlender und leidensfähiger Mitlebewesen durch Ausnutzung ihrer Wehrlosigkeit mißachtet werden, erweist sich gerade aus ethischer Sicht als unhaltbar und überholt.

Die Frage, ob und ggf. inwiefern positive oder negative tierexperimentelle Daten und Befunde auch für Mensch und Umwelt zutreffen, kann niemals im vorhinein verbindlich beantwortet werden, da Mensch und Tier sowie Menschen und Tiere untereinander auf Substanzen oder sonstige Einwirkungen allzuoft verschieden reagieren. Sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten oder Ähnlichkeiten sind immer erst nachträglich anhand entsprechender Beobachtung des Menschen und der Natur möglich. Tierversuche erlauben wegen ihrer unzureichenden Aussagekraft lediglich Spekulationen.

Wenn sogar intensive Tieropfer keine Klarheit darüber verschaffen konnten, ob und inwiefern bzw. unter welchen Bedingungen etwa Diesel-Abgase, Formaldehyd oder Dioxine und Furane (um nur einige Beispiele zu nennen) für Mensch und Natur gefährlich sind, warum sollten dann ausgerechnet Tierversuche mit Chrom- und Cobalt-Verbindungen eindeutige und sichere Erkenntnisse bringen?

Bestünde das Problem bloß darin, daß man den an Tieren erzielten Ergebnissen nicht genügend Beachtung schenkt, wie es beim 4-Chlor-o-toluidin der Fall gewesen sei, so müßte die Produktion chemischer Stoffe im In- und Ausland mit sofortiger Wirkung sehr weitgehend eingestellt werden. Denn bei „geeigneter“ Tierart, „ausreichender“ Dauer der Einwirkung und „richtiger“ (Über)Dosierung läßt sich im Labor praktisch mit jeder Substanz ein Schaden hervorrufen (die Menge bzw. Konzentration macht das Gift). Auf diese absurde und pseudowissenschaftliche Weise ist schon mehrmals versucht worden, selbst Stoffe zu eliminieren, die sich in jahrzehntelanger Anwendung bei Menschen zweifelsfrei bewährt haben.

Die Gewinnung bloßer Vermutungen, Hypothesen und Anhaltspunkte, die dann an Menschen oder in der Natur überprüft werden müssen, will man sie bestätigen oder widerlegen, kann es in keinem Fall rechtfertigen, Mitgeschöpfe (zumal drei Jahre lang) leiden und sterben zu lassen. Gegen solches Verhalten steht neben ethischen und methodischen Einwänden auch das Gebot der Verhältnismäßigkeit. Es ist weder erkennbar noch einzusehen, warum dieses wichtige Gebot gerade im Umgang mit Tieren und damit auch im Hinblick auf die von Ihrer Bundesanstalt geplanten Tierversuche plötzlich außer Kraft treten sollte.